Bürgschaft für den Zeitraum ab der Abnahme zur Sicherung von Ansprüchen bei Mängeln, von Schadensersatzansprüchen, von Ansprüchen auf Rückerstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen und von Rückgriffs-, Regress- und Freistellungsansprüchen

**Der Auftragnehmer**

|  |
| --- |
| Name, Firmierung und Sitz  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

und **der Auftraggeber**

|  |
| --- |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

haben folgenden Vertrag geschlossen:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages Datum  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Bezeichnung der Leistung:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

Gemäß § 10.2 des uns vorliegenden Verhandlungsprotokolls iVm. Ziffer 12 der AVN hat der Auftragnehmer im Zeitraum von der Abnahme bis zum Eintritt der Verjährung der Mängelansprüche Sicherheit zu leisten in Höhe von 5% der (Brutto-) Schlussrechnungssumme für die Sicherstellung der dort genauer bezeichneten Ansprüche inklusive Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers, Ansprüchen des Auftraggebers auf Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen und Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüchen des Auftraggebers.

Die Bürgschaft sichert ferner Regressansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer im Falle der Inanspruchnahme nach Abnahme gemäß § 14 AEntG, § 28e Absatz 3a SGB IV und aus § 150 SGB VII. Umfasst ist weiterhin die Absicherung der Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgelts (§ 14 AEntG), bei Nichtzahlung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, bei Nichtzahlung der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AEntG) bzw. bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28e Absatz 3 a-f SGBIV), sofern der Auftraggeber nach Abnahme in Anspruch genommen wird. Diese Sicherheit kann durch eine Bürgschaft gestellt werden.

Der ursprüngliche Vertragsumfang ist u. U. durch geänderte und zusätzliche Leistungen abgeändert oder erweitert worden; unsere nachfolgend erklärte Bürgenhaftung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Veränderungen und Erweiterungen des ursprünglichen Vertragsumfangs.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer gemäß Ziffer 11.4 des Bauvertrags obliegender Verpflichtungen die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

|  |  |
| --- | --- |
| Betrag EUR:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | in Worten  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen.

Wir verzichten auf die Einreden der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB) mit vom Auftraggeber bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Anfechtung (§ 770 Abs. 1 BGB), es sei denn der Anspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Verzicht auf die Einrede der Anfechtung gilt nicht für den Fall der Anfechtbarkeit aufgrund einer arglistigen Täuschung oder widerrechtlichen Drohung. Wir verzichten außerdem auf den Anspruch auf Befreiung (§ 775 BGB).

Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Wir erklären, dass der Anspruch aus dieser Bürgschaft in keinem Fall früher verjährt als die gesicherte Forderung. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.

Im Verhältnis zum Auftraggeber haften wir aus dieser Bürgschaftsurkunde ungeachtet etwaiger Zahlungen eines anderen Bürgen – unter Ausschluss eines Gesamtschuldverhältnisses – in voller Höhe des verbürgten Betrages, und zwar so lange, bis alle verbürgten Ansprüche des Auftraggebers vollständig erfüllt sind. Im Verhältnis zum Auftraggeber findet § 769 BGB insoweit keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
| (Ort, Datum) |  | (Firmenstempel und Unterschrift(en) des Bürgen) |